

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	3 (1896)
Heft:	16
Artikel:	Thesen, aufgestellt am freisinnigen Lehrertage in Genf
Autor:	Frei, C.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-536266

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Arm mit ihm spazierte, recht absichtlich und den spießbürgerlichen Höheiten zum Trotz, nicht selten Kammerdiener-Arbeit bei ihm verrichtete, ihm Hut und Rock bürstete und ihn an die schief geknüpfte Weste mahnte," ehe sie im Publikum erschien. Auf die Dauer wäre Pestalozzi in Stans unmöglich geworden, und die durch die Kriegswirren hervorgerufene Auflösung der Anstalt, da die Räumlichkeiten zu einem Militärspital verwendet werden mußten, ersparte ihm andere bittere Erfahrungen. Daher wurde er auch, als das Waisenhaus wieder frei geworden war, nicht mehr nach Stans zurückberufen, obwohl es sein Wunsch war, und man darf deshalb den katholischen Nidwaldnern auch nicht zürnen, wie es von protestantischen Biographen Pestalozzis geschehen will, war doch Pestalozzis Berufung an das Waisenhaus in Stans von Anfang an ein großer Mißgriff und der erste Schritt zur Vereitlung des Unternehmens.

(Fortsetzung folgt.)

Thesen, aufgestellt am freistmöglichen Lehrerlage in Genf.

Für das I. Thema „der erziehende Unterricht“:

1. Die Erziehung hat den Zweck, die Jugend zu sittlichen Charakteren zu erziehen. Der Charakter umfaßt die Einsicht und besonders den Willen. Dieser Zweck ist allgemein: er gilt für alle Kinder in welchem Land, sie sich befinden, welchem Beruf sie sich widmen.

Der Unterricht ist ein Teil der Erziehung; er vervollständigt die Erkenntnis, die das Kind durch die Erfahrung und den Verkehr mit Seinesgleichen erwirbt. Zugleich bereitet er für das Leben vor; er übt einen Einfluß auf den Willen der Kinder und veredelt sein Streben. Ein Unterricht, der nicht erziehend wirkt, ist undenkbar.

2. Das (im Sinne der Pädagogik gefaßte) Interesse ist die Quelle des Willens, die treibende Kraft unserer freiwilligen Handlungen und die Grundlage des erziehenden Unterrichts. Das Interesse ruht auf der Apperzeption. Das Talent des Erziehers besteht darin, durch irgend ein Band die neuen Kenntnisse mit den bereits erworbenen zu verknüpfen. Der Unterricht muß darum in dem Erfahrungskreis des Kindes wurzeln.

3. Nicht Lesen, Schreiben und Rechnen sind als der Kernpunkt des Primarunterrichtes zu betrachten. In dem Lehrplan sind nur die Gebiete aufzunehmen, die ein vielfaches und verschiedenartiges Interesse bieten, nicht ein Interesse, das durch Erzählen außergewöhnlicher und auffallender Taten geweckt wird, sondern ein Interesse, das entsteht, wenn neue Ideen sich im Geiste mit verwandten Begriffen berühren und verbinden.

Der Lehrplan der Volksschule hat daher zu umfassen: a) die Kenntnis der Natur, b) die Kenntnis des Menschen, der Gesellschaft und Gottes, (auch noch?! die Red.) c) die Muttersprache, d) den Unterricht im Rechnen, Zeichnen, Singen, e) Turnen und Handarbeit.

Die Idee der Konzentration ist in den bestehenden Lehrplänen anwendbar; bei Ausarbeitung neuer Lehrpläne ist darauf Rücksicht zu nehmen.

4. Im Unterricht sind, ohne sich in der Praxis allzu ängstlich daran zu halten, drei natürliche Etappen oder fünf Stufen zu beobachten, die nacheinander zu durchlaufen sind, um Kenntnisse zu erwerben. Die fortschreitende Entwicklung

der Lektion ist die rationellste, d. i. die erziehende Methode, die den Geist der Kinder ausrüstet, sein Herz und seinen Willen bildet.

Für das II. Thema: „Die Fortbildungsschule“. Ist diese Schule nötig, wenn ja, welches ist ihre Aufgabe, und wie ist sie am besten zu organisieren?

Einleitung. Die Primarschule soll acht Schuljahre umfassen und die Kinder vom 6. bis 14. Altersjahr aufnehmen.

1. Die Fortbildungsschule ist der notwendige Ausbau der Primarschule.
2. Sie ist obligatorisch für die gesamte Jugend, die in der Primarschule entlassen ist und keine höhere oder gleichwertige Schule besucht.

3. Sie ist unentgeltlich.

4. Die Fortbildungsschule hat die Aufgabe, die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse zu festigen und zu erweitern und deren Anwendung auf die beruflichen und bürgerlichen Verhältnisse zu vermitteln; es sind deshalb in Verbindung damit in den größeren Ortschaften berufliche Fortbildungsschulen für Handwerker, Landwirte und Kaufleute eingerichtet worden.

5. Der Unterricht dauert drei Jahre. Die Zahl der Unterrichtsstunden beträgt mindestens 80. Sie sind womöglich auf die Tageszeit zu verlegen.

6. Unterrichtsfächer der Fortbildungsschule sind:

Für Knaben:

- a) Muttersprache;
- b) Rechnen mit elementarer Buchführung und Bestimmung des Inhalts von Flächen und Körpern;
- c) Ausgewählte Partien aus der allgemeinen und vaterländischen Geschichte;
- d) Belehrungen aus der Geographie und Naturkunde mit Bezugnahme auf die Landwirtschaft, den Handel und die wichtigsten Industrien;
- e) Bürgerlicher Unterricht (Verfassungs- und Gesetzeskunde.)

Für Mädchen:

- a) Muttersprache;
- b) Rechnen mit elementarer Buchführung;
- c) Belehrungen aus der Naturkunde mit Berücksichtigung des zukünftigen Wirkungskreises der Frau;
- d) Gesundheitslehre und Haushaltungskunde;
- e) Unterweisung in der Anfertigung der notwendigen weiblichen Handarbeiten.

7. Die Beschaffung eines besonderen Lesebuches für die Fortbildungsschule ist sehr wünschenswert.

8. Die Schulbehörden haben der Fortbildungsschule ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen, namentlich soll für eine gute Beaufsichtigung des Unterrichtes gesorgt werden.

Das „Evangelische Schulblatt“ christlicher Richtung nennt das, was die v. Hh. Referenten durch ihre vielen Thesen hier fordern, auf Berndeutsch „übersünig“.

Wir enthalten uns jeder weiteren Kritik; denn eine solche ist bei solchen Forderungen kurzweg überflüssig. Wer aber noch nicht einsieht, daß man mit solchen Forderungen die Fortbildungsschule zum naturnotwendigen Vorläufer einer Bundes-Volksschule stempeln will und wirklich stempelt, dem ist nicht mehr zu helfen. Eine Bundes-Volksschule fordern und erstreben, ist nun freilich durchaus erlaubt; aber ebenso erlaubt ist es, dieselbe mit allen zu Gebote stehenden Mitteln in ihren „ersten Anfängen“ zu bekämpfen. Cl. Frei.